

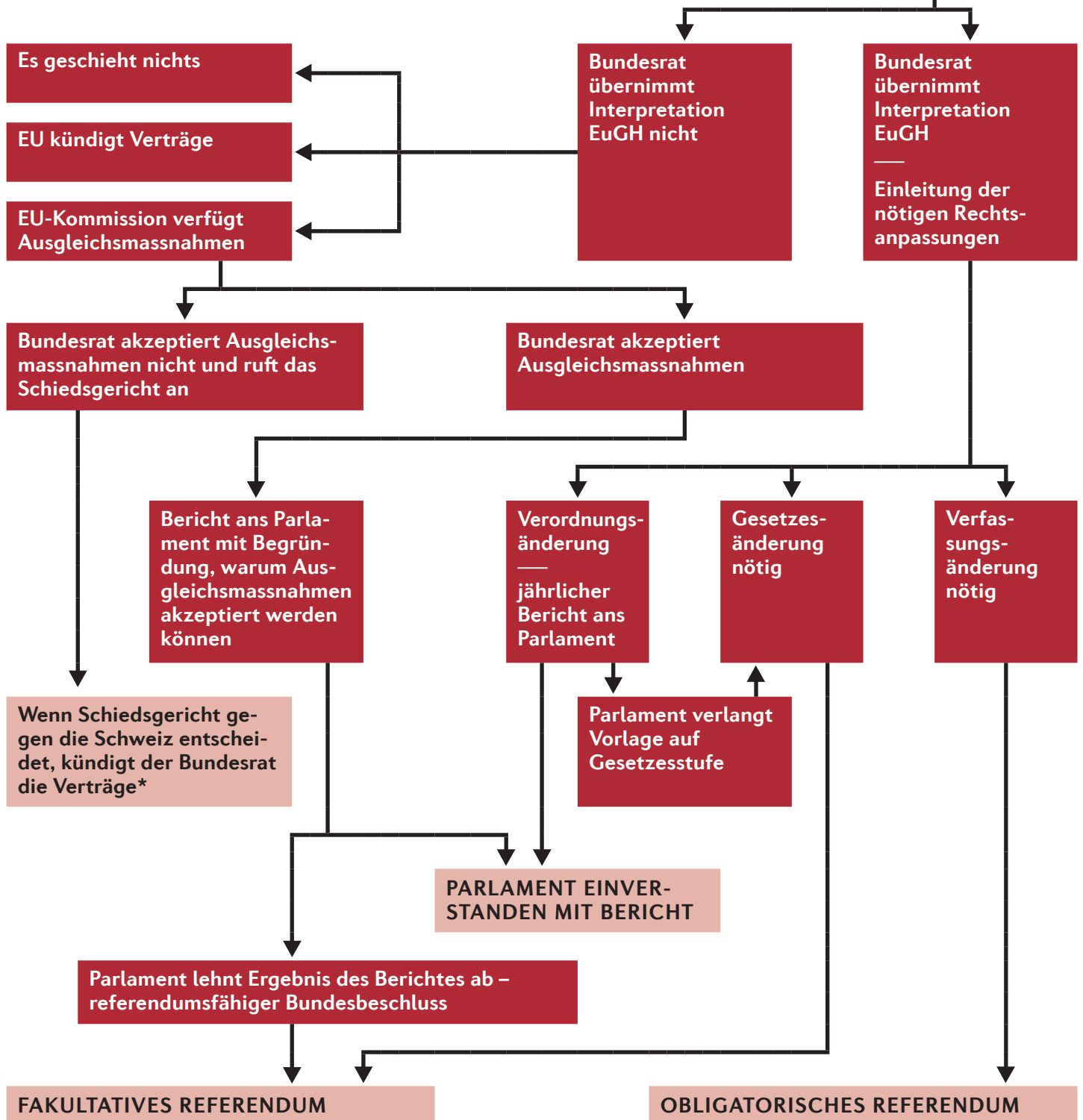
Die Übernahme des Binnenmarktrechtes erfolgt im «Gemischten Ausschuss», dem Vertreter der Schweiz und der EU angehören. Wenn man sich über die Auslegung des Binnenmarktrechtes nicht einigen kann, kommt es in der Schweiz zu politischen Entscheidungen. [http://www.sga-aspe.ch/wp-content/uploads/2017/10/SGA\\_FAKTENBLATT\\_SCHWEIZ-EU\\_09.pdf](http://www.sga-aspe.ch/wp-content/uploads/2017/10/SGA_FAKTENBLATT_SCHWEIZ-EU_09.pdf)

## Wie die Politik über die Übernahme von EU-Binnenmarktrecht entscheidet

### VORBEREITUNGSPHASE



### PHASE DER POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGEN



\*Zur Zeit wird die Verschiebung der Kündigungskompetenz zum Parlament diskutiert.